

**Bekanntmachung der Anpassung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Neustadt a.Main  
für den Bereich  
„1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Mühlwiesen“  
im Ortsteil Neustadt**

Die Anpassung des Flächennutzungsplans wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB)ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Anpassung des Flächennutzungsplans wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, Zimmer 18 während der Sprechzeiten (Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 – 17.30 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Neustadt a.Main, den 07.03.2022



Morgenroth  
Erster Bürgermeister